

**6228/AB**  
**vom 09.06.2021 zu 6229/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.273.301

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6229/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMKÖS gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Jahr.*
- *Inwiefern erfüllen Sie seit Beginn der Legislaturperiode die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort? Bitte um Auflistung nach Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung pro Monat.*
- *Mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

In Beantwortung der Fragen 1 und 2 darf ich auf angeschlossenen Beilagen A (Frage 1) und B (Frage 2) verweisen (Quelle: Managementinformationssystem (MIS) des Bundes).

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Anfragezeitraum durch mehrere Bundesministeriengesetz-Novellen zu Verschiebungen von Zuständigkeiten in den Ressorts gekommen ist und daher ein aussagekräftiger Vergleich der Daten nur bedingt möglich ist.

Weiters ist festzuhalten, dass für die Berechnung der Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz der Bund als Dienstgeber gesamt gesehen wird und die relevante Pflichtzahl von der Gesamtzahl der behindertenrelevanten Personen berechnet wird. Der Bund erfüllt seine Einstellungsverpflichtung seit dem Jahr 2007; es war daher seitdem keine Ausgleichstaxe zu entrichten.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b.) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 9. April 2021 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 12 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon zwei in einer Leitungsfunktion. Alle 12 Bediensteten haben ein unbefristetes Dienstverhältnis.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a.) *Falls ja, welche?*

Ich darf auf die seit dem Jahr 2012 bestehende Möglichkeit verweisen, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70% aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

**Zu Frage 6:**

- *Aus welchen Gründen wurden in der Vergangenheit Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a.) *Wie viele Personen wurden gekündigt?*
  - b.) *Wie viele Personen haben selbst gekündigt?*

Im Zeitraum seit der Gründung meines Ressorts bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurde ein Dienstverhältnis einer/eines Bediensteten durch einverständliche Auflösung beendet.

**Zu Frage 7:**

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes nicht erfüllt wird, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu forcieren und ist bestrebt, weiterhin seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz nachzukommen.

Mag. Werner Kogler

Beilagen A und B

